

Beanspruchung der Notbetreuung für folgende(s) Kind(er)

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Aufnahme ab
Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Aufnahme ab
Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Aufnahme ab
Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Aufnahme ab
aktuelle Wohn-/Meldeanschrift			
Straße, Hausnummer		PLZ Wohnort	

Sorgeberechtigte Person(en)/Erreichbarkeit

A

Name, (Geburtsname)	Vorname(n)		
Ausgeübte Tätigkeit		PLZ Ort der Beschäftigung	
Arbeitgeber/Beschäftigungsstelle (Name/Bezeichnung Anschrift)			
ständige Erreichbarkeit (Telefon)	E-Mail		

B

Name, (Geburtsname)	Vorname(n)		
Ausgeübte Tätigkeit		PLZ Ort der Beschäftigung	
Arbeitgeber/Beschäftigungsstelle (Name/Bezeichnung Anschrift)			
ständige Erreichbarkeit (Telefon)	E-Mail		

Selbsterklärung zum Vorliegen der Voraussetzungen (Zutreffendes ist angekreuzt/eingetragen)

Hinweis: Ein Anspruch setzt voraus, dass alle vier Bedingungen erfüllt sind

1 ☐ uns/mir ist trotz intensiver Bemühungen keine alternative private Betreuung möglich	
2 ☐ meine/unsere oben beschriebene Tätigkeit lässt keine flexible Arbeitsgestaltung zu	
3a ☐ Person A zählt zu den unentbehrlichen Schlüsselpersonen einer kritischen Infrastruktur *	
3b ☐ Person B zu den unentbehrlichen Schlüsselpersonen einer kritischen Infrastruktur *	
3c ☐ Person A ist alleinerziehend berufstätig	
4 ☐ wir sind nicht wissentlich infiziert, sind keine Kontaktpersonen und waren nicht innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland	
Besondere Hinweise (z. B. selbständig tätige Person)	
Datum und Unterschrift des/der ersten sorgeberechtigten Person A	Datum und Unterschrift des/der zweiten sorgeberechtigten Person B

Bestätigung/Bewertung der Arbeitgeber bzw. Dienstvorgesetzten

A ist unentbehrliche Schlüsselperson ☐ ja ☐ nein	B ist unentbehrliche Schlüsselperson ☐ ja ☐ nein
Datum/Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person/Stempel	Datum/Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person/Stempel

* unentbehrliche Schlüsselpersonen sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen, pflegerischen und pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Lebens dient. Dies sind insbesondere alle Einrichtungen (es gilt jeweils die aktuelle Festlegung der dafür zuständigen Stelle)

- der Gesundheits- und Arzneimittelversorgung,
- der Pflege, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe
- des Justiz- und Maßregelvollzuges
- der Landesverteidigung
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschl. Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
- der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- der Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung